

Cargo Express Schweiz.

Produktbeschreibung

Gültig ab 01.01.2021

Cargo Express Schweiz ist das Produkt für den Übernacht-Versand von einzelnen Wagen und Wagengruppen im schweizerischen Expressnetz von SBB Cargo. *Cargo Express Schweiz* eignet sich sowohl für regelmässige Transporte als auch für einzelne kurzfristige Transporte.

SBB Cargo betreibt das schweizerische Wagenladungsnetzwerk als geschlossenes System. Das bedeutet, dass die verfügbare Transportkapazität begrenzt ist und verbindliche Transportbuchungen erforderlich sind. Sendungen werden entsprechend der Buchung befördert.

Übersicht / Inhalt

1	Angebot und Leistungsspezifikation	2
2	Bedienpunkte, Bedienzeiten und Laufzeiten	2
3	Buchung und Transportbedingungen	3
4	Entschädigung	5

Ihre Ansprechstelle:

Buchungsmanagement für Fragen
zu Buchungen

SBB Cargo AG
Mail: amb@sbbcargo.com
Tel. 0800 707 100 (Taste 1)

Kundenservice für Neuverkehre und
kommerzielle Fragen

Tel. 0800 707 100

SBB Cargo AG
Mail: cargo@sbbcargo.com
Tel. 0800 707 100 (Taste 5)
Telefon Europa 00800 7227 2224

1 Angebot und Leistungsspezifikation

- 1.1 Leistungsumfang (Basis)** Das Produkt Cargo Express Schweiz umfasst den Transport von abholbereiten Einzelwagen und Wagengruppen von der Versandladestelle (definierter Übergabepunkt) ohne zusätzlichen Rangieraufwand bis zur Empfangsladestelle im angebotenen Express-Netz.
- Die Transporte können innerhalb der buchbaren Angebotskapazität und den veröffentlichten Bedienzeitfenster beauftrag werden.
- Der Basispreis umfasst die einmalige Leerwagenzuführung (ohne zusätzlichen Rangieraufwand) und einmalige Abholung der gebuchten Wagen beim Absender sowie eine einmalige ungereichte Zustellung pro Bedienzeitfenster gemäss Buchung zum Empfänger. Es sind nur Sendungen aufzugeben, die über einen Ablaufberg befördert werden können.
- 1.2 Zusatzleistungen** SBB Cargo bietet zahlreiche Zusatzleistungen zum Bahngütertransport mit *Cargo Express Schweiz* gemäss den veröffentlichten „Preisen und Konditionen“ an, abrufbar unter: <http://www.sbbcargo.com/de/kundencenter/dokumente/agb-recht.html>. Dazu zählen zum Beispiel: Zusätzliche Zustellungen, Auswechslungen, Abholungen, Rangierungen sowie Reihungen der Wagen im Empfang und Versand.
- 1.3 Ladestelle** Die Konditionen von Mehrfachzustellungen und saisonale Mehrmengen innerhalb und ausserhalb der Bedienzeitfenster werden aufgrund der Ladestellenbewirtschaftung respektive der Ladestellenkapazität am Empfangsbahnhof zwingend mit in einem Standortvertrag geregelt.
- 1.4 Ladefristen** Cargo Express Schweiz bietet eine entgeltfreie Belade- und Entladefrist von 4 Geschäftsstunden bzw. 20 Geschäftsstunden bei einem unmittelbaren Wiederbelad an.
- Falls die Bahnwagen länger benötigt werden, stellt SBB Cargo zusätzlich Wagenstandgeld für jede angefangene Periode von 24 Stunden in Rechnung.
- Ab dem 31. Tag stellt SBB Cargo zudem eine Ausfallentschädigung in Höhe des fünffachen Standgeldansatzes in Rechnung.

2 Bedienpunkte, Bedienzeiten und Laufzeiten

- 2.1 Bedienpunkte und Bedienzeiten** Bedienungen sind an allen Ladestellen des angebotenen Express-Netzes möglich.
<http://www.sbbcargo.com/de/angebot.html>
- Es gelten folgende Bedienzeiten und -frequenzen:
<http://www.sbbcargo.com/de/kundencenter/tools/bedienpunktesuche.html>
- 2.2 Laufzeiten** Sendungen werden mit Cargo Express im Binnenverkehr über Nacht transportiert und in der Regel am folgenden Werktag morgens zugestellt (Tag A – Tag B).
-

Informationen zu den Fahrplänen und Laufzeiten stehen in „CIS-online“ zur Verfügung (kostenlose Software für die Sendungsdatenübermittlung).

Für den Verkehr im Cargo-Express-Netz müssen die Wagen eine Laufgeschwindigkeit von mindestens 120 km/h aufweisen. Die Wagen dürfen für den Express-Transport mit der maximalen Zuladung gemäss Lastgrenze C beladen werden. Die Zuladung ist je nach Wagentyp unterschiedlich und auf dem Lastgrenzenraster am Wagen ersichtlich (siehe Abbildung).

	A	B	C	D
S	15,5	19,5	24,5	28,5
SS	15,5	19,5	23,5	

oder

	A	B	C	D
S	15,5	19,5	24,5	28,5

**

Die maximale Zuladung pro Wagentyp zeigt die Übersicht im Anhang. Bei Nichteinhaltung kann die Mitnahme und somit die Einhaltung der Transportkette nicht garantiert werden. Der Kunde kommt für allfällige Schadenersatzforderungen auf.

3 Buchung und Transportbedingungen

3.1 Buchung und Buchungsfristen

Im geschlossenen Cargo-Express-Netz werden ausschliesslich mittels Buchungsformular gebuchte Sendungen befördert.

- Übermittlung der Sendungsdaten via CIS-online (gratis Software) oder Edifact (kundenspezifische IT-Schnittstelle)
- Schriftliche Buchung über den Kundenservice per e-Mail oder Fax (entgeltpflichtig)

<http://www.sbbcargo.com/de/kundencenter/dokumente/formulare.html>

Buchungsfristen einer Einzelbuchung

Transportbuchungen können ab 14 Tage vor bis 90 Minuten vor Beginn des Bedienzeitsfensters in das Buchungssystem von SBB Cargo eingegeben werden. Die verfügbare Kapazität auf einem Zug wird nach dem „first-come-first-served“-Prinzip zugeteilt.

Kurzfristige Buchungen ab 90 Minuten vor Beginn des Bedienzeitsfensters sind möglich. SBB Cargo garantiert keine Kapazitätsverfügbarkeit.

Spätestens 15 Minuten vor Ende des Bedienzeitsfensters sind die Funktionen für Booking und Check-in im Cargo Express geschlossen.

Falls für eine Transportanfrage keine Kapazität verfügbar ist, bucht SBB Cargo die Sendung auf die nächste verfügbare Transportkette. Diese Buchung ist zu bestätigen bzw. kann kostenlos storniert werden. Eine nicht-stornierte Buchung gilt als bestätigt.

Buchungsfristen einer Kontingentbuchung (Sammelbuchung)

Für regelmässige, wiederkehrende Verkehre in dem Zeitraum bis 20 Tage vor Transport können Kontingente eingerichtet werden.

Für eine Kontingentbuchung gelten die folgenden Anforderungen:

- gleiche Relation
- gleiche Verkehrstage
- gleiches Bedienzeitfenster
- gleiche Anzahl Wagen, gleicher Wagentyp, gleiches Schätzwicht,
- über mindestens drei Monate oder Minimum 12 Einzelbuchungen
- max. eine Fahrplanperiode

3.2 Check-in

Mit dem Check-in wird eine Buchung abgeschlossen. Um eine Sendung einzuchecken, ergänzt der Besteller das tatsächliche Transportgewicht sowie die Wagennummern. Es können nur eingecheckte Sendungen befördert werden.

Eine Buchung ist spätestens 90 Minuten vor Beginn des Bedienzeitfensters mit Check-in abzuschliessen.

3.3 Änderungen von BuchungenKostenlose Änderungen

Buchungen können bis 90 Minuten vor Beginn des Bedienzeitfensters kostenlos geändert werden.

Der Kundenwunsch nach Beförderung zusätzlicher Wagen zu einer bestehenden Buchung erfordert eine eigenständige, neue Buchung.

Kostenpflichtige Änderungen:

Änderungen nach 90 Minuten vor Beginn des Bedienzeitfensters sind kostenpflichtig gemäss den aktuellen Preisen & Konditionen.

Ausnahmen sind Änderungen der zu befördernden Waren sowie eine Gewichtsreduktion pro Wagen.

Änderungen von Kontingentbuchungen:

- eine Kontingentbuchung ist bis 20 Tage vor Verkehrstag kostenlos möglich

- die Anpassung der gesamten Kontingentbuchung ist bis 15 Tage vor Verkehrstag kostenlos möglich

- ab 14 Tage vor Verkehrstag sind Anpassungen nur noch an den eingebuchten Einzelbuchungen des Kontingents möglich. Die Änderungsentgelte entsprechen denjenigen für Einzelbuchungen

Änderungswünsche, die eine neue Transportkette auslösen (Datum, Bedienfenster, Relation), erfordern eine Stornierung und Neubuchung.

3.4 Stornierung von Buchungen

Die Stornierung einer Buchung ist bis 90 Minuten vor Beginn des Bedienzeitfensters kostenlos möglich.

Teilstornierung: Änderungswünsche, die weniger Wagen als in der verbindlichen Buchung auslösen, erfordern eine Stornierung der einzelnen Wagen – ab 90min vor Beginn des Bedienzeitfensters ist diese Stornierung kostenpflichtig.

Falls SBB Cargo aus betriebsbedingten Gründen eine Sendung storniert und nicht innerhalb von 24 Stunden abholt, hat der Kunde einen Anspruch auf eine Gutschrift von 150.- Fr. pro nicht-beförderten Wagen. Mit dieser Gutschrift werden Schadenersatzforderungen vollumfänglich abgegolten.

3.5 No Show

Für fehlende Wagen gegenüber der verbindlichen Buchung, über die SBB Cargo keine Nachricht erhalten hat, erhebt SBB Cargo einen Mindermengenzuschlag ("no show, less show") gemäss den aktuellen Preisen und Konditionen.

Zuschläge und Entgelte, die in Zusammenhang mit einer Bestellung anfallen (z.B. Stornierungsentgelte), werden dem Besteller in Rechnung gestellt.

Ist der Kunde nicht selber der Besteller, so haftet er dem Beförderer für den vollen Rechnungsbetrag. Allfällige rechtliche Schritte gegenüber dem Besteller sind durch den Kunden vorzunehmen.

Stornierungsentgelte und Fehlmengenzuschläge werden auch in Rechnung gestellt, wenn die Gründe nicht direkt im Einflussbereich des Kunden liegen.

3.6 Ausnahmen und Sonderfälle

Aussergewöhnliche Sendungen sind Sendungen, die aufgrund ihres Umfangs, ihrer Masse oder Beschaffenheit besondere technische oder betriebliche Massnahmen erfordern. Aussergewöhnliche Sendungen erfordern eine besondere Offerte.

Gefahrguttransporte werden nach den international gültigen RID-Vorschriften durchgeführt. Für Gefahrguttransporte müssen die Gefahrgutangaben vor Transportbeginn beim Kundenservice vorliegen.

<http://www.sbbcargo.com/de/kundencenter/dokumente/sicherheitsbestimmungen.html>.

3.7 Wagen und Lademittel

Wagen sind spätestens einen Werktag vor dem Verladetag bis 08.00h zu bestellen. Später eingehende Wagenbestellungen können häufiger nicht vollumfänglich berücksichtigt werden.

Für die Abbestellung bereits verfügbarer/zugeteilter Leerwagen erhebt SBB Cargo einen Zuschlag gemäss den aktuellen Preisen und Konditionen. Die Entgelte für Stornierungen können sich kumulieren.

4 Entschädigung

4.1 Entschädigung

Wenn eine Sendung mehr als 3 Stunden nach Ende des in der beim Check-in bestätigten Transportkette angegebenen Bedienzeit-fensters zugestellt wird, wird dem Kunden ein Betrag von CHF 250.—pro Wagen entrichtet. Der Kunde muss den ihm daraus entstandenen Schaden nachweisen und den Betrag einfordern. Die Geltendmachung durch den Kunden muss bis spätestens 14 Tage nach erfolgter Zustellung des Wagens beim Empfänger erfolgen.

4.2 Gutschrift

Die Pauschale wird in Form einer Gutschrift ausgerichtet, welche an der Transportrechnung in Abzug gebracht wird.

4.3 Ausschlüsse

Die obgenannte Pauschale deckt sämtliche Verspätungsschäden vollumfänglich ab. Weitere Schadenersatzforderungen wie insbesondere Dritt-, Folgeschäden, und entgangener Gewinn werden ausgeschlossen.

Nicht vergütungsberechtigt sind Verspätungsschäden in folgenden Fällen:

→ Höhere Gewalt

- Drittverschulden (darunter fällt auch eine allfällige Verursachung durch SBB Infrastruktur)
- Behördliche Anordnungen
- Selbstverschulden des Kunden oder seiner Hilfsperson
- Abweichungen der Sendungsdaten zwischen Buchung und Check-in (z.B. höheres Gewicht oder andere Wagenanzahl)
- Ausfall von Lokomotiven und Rollmaterial bei ordnungsgemäsem Unterhalt

4.4 Maximalbetrag

Dem Kunden wird ein Maximalbetrag von höchstens 2% seines jährlichen WLV-Transportumsatzes im Binnenverkehr Schweiz, bzw. max. CHF 50'000.- angerechnet; zur Anwendung kommt, was zuerst eintrifft.

Anhang: zugelassene Wagentypen von SBB Cargo für Cargo Express Schweiz; maximale Zuladung für Streckenklasse C

Bezeichnung Wagen	Bestellcode Wagen	Achsen	Anz. Stellplätze für EUR-Paletten	Max. Zuladung in Tonnen gemäss Streckenklasse C
Eaos	532	4	--	50
Eanos	537	4	--	57.5
Fas	673	4	--	52.5
Fans-u	677	4	--	59
Habils Typ A	275	4	46	50
Habils Typ B	276	4	44	52
Habbiins	277	4	63	56
Habbillns	278	4	60	54
Habbiillnss	289	4	60	52.5
Hbis-ww	227	2	30	27
Hbils	235	2	30	26
Hbils-vy	237	2	30	26
Hbbinss	241	2	42	24.5
Hbbillns	245	2	38	24
Hbbillnss	246	2	40	23.5
Hbbills-uy	254	2	38	25.5
Ks	331, 337	2	--	27.5
Lgns	443	2	--	28.5
Res	339	4	--	55.5
Rs	391	4	--	56
Shimmns	477	4	--	59
Sgnss	455	4	--	60
Snps	476	4	--	56